

Moral- und Pastoraltheologisches zur Pubertätsonanie

Zur Kritik des Onanie-Kapitels in dem Buche

„Stille Revolution“ von Hans Wirtz

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Im neueren medizinischen und psychologischen, vor allem im tiefen-psychologisch-psychotherapeutischen Schrifttum findet man immer wieder eine Beurteilung der Pubertätsonanie (Masturbation, Pollution), die von der moraltheologischen nicht unerheblich abzuweichen scheint. So schreibt Hans Wirtz in seinem Werk: „Stille Revolution. Laienbriefe an einen Priester“¹⁾: „Die moraltheologische Bewertung der Pubertätsonanie als „schwere Sünde“ ist im allgemeinen übertrieben“²⁾. „Da es sich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt, braucht sie auch nicht gebeichtet zu werden. Das muß den Jugendlichen gesagt werden. Sie sollen sogar ausdrücklich dazu angehalten werden“³⁾.

Schon mancher Priester, mancher Jugendseelsorger hat sich durch solche Behauptungen und Ratschläge der „Fachleute“ verwirren lassen und ist an der bisherigen Auffassung der Moraltheologie, die in der Masturbation eine schwere Sünde sieht und dabei auch keine parvitas materiae zuläßt, irre geworden. Es lohnt sich daher, die Lehre der Moraltheologie sich wieder einmal zu vergegenwärtigen und die neuen Ansichten mit ihr zu konfrontieren. Man wird sehen, daß sie durch die Forschungsergebnisse der Medizin und Psychologie durchaus nicht erschüttert ist, und daß die Folgerungen, die diese Wissenschaften aus ihren Erkenntnissen ziehen, z. T. nicht berechtigt sind, z. T. aber sich mit der bisherigen Praxis der Moral und Pastoral decken oder sich in sie wenigstens organisch einbauen lassen.

Zunächst ist zu betonen, daß Medizin und Psychologie, wenn sie auf ihrem eigenen Gebiete bleiben wollen, über die Onanie als solche keine moraltheologische Aussage machen können. Von sich aus können sie wohl Ursachen und Zusammenhänge von sexuellen Erregungen, Vorstellungen

¹⁾ Verlag Glock und Lutz, Nürnberg. Darin in einem Kapitel „Heiße Eisen“ ein Abschnitt über das Problem der Selbstbefriedigung. Der Verfasser setzt sich dabei mit einem Priester über die Behandlung der bedrängten Jugendlichen auseinander (S. 127–133). Von anderer Art ist die Diskussion zwischen einem Priester und einem Psychoanalytiker über die Masturbation in der Schrift von Urban-Urbantschitsch „Sexuelle Erziehung von der Kindheit bis zur Ehe“. Der Psychoanalytiker sucht den Priester davon zu überzeugen, daß an der Masturbation nichts Sündhaftes sei. Das Buch wurde in der Zeitschrift „Der Große Entschluß“ Jg. 7, S. 278, besprochen und als eine Schrift gekennzeichnet, deren „Grundtendenz materialistisch-hedonistisch“ ist. Die Auffassung von der Masturbation wurde ausdrücklich abgelehnt, und auf die im Buche vertretene und propagierte Theorie und Praxis einer neuen Technik des Geschlechtsverkehrs wurden die Worte Pius XII. angewandt, mit denen er eine gewisse Art von Sexualliteratur gebrandmarkt hat. Allerdings hat die Besprechung auch zugestanden, daß die Schrift manche wertvolle Winke für die Erziehung und brauchbare Gedanken zur Gestaltung eines glücklichen Ehelebens enthält. Der Verlag hat nun gerade diese letzten Sätze für die Reklame herausgenommen — eine Verdrehung der Gesamtbesprechung und eine Irreführung der Interessenten!

²⁾ Wirtz, Stille Revolution, S. 129.

³⁾ A. a. O. S. 131.

und deren Einfluß auf das gesamte Seelenleben aufzeigen, aber keine moraltheologischen Wertungen geben. Dafür ist die Moraltheologie zuständig.

Die Lehre der Moraltheologie

Es ist nun einheitliche und, man kann sagen, durch Jahrhunderte hindurch festgehaltene Lehre der Theologie, daß die Selbstbefriedigung als luxuria directe volita in sich, objektiv ein peccatum grave ist. Diese Lehre ergibt sich einmal aus der Überlegung der Vernunft, die als Sinn und Zweck der Betätigung der Geschlechtskraft die Fortpflanzung erkennt. Der Sexualakt hat eine wesentliche Beziehung zum anderen Geschlecht, hat eine soziale Funktion, ist ein Ich-Du-Akt. Er soll in der Liebesvereinigung zweier geschlechtlich verschiedener Personen zum Weiterleiten des Lebens dienen. Ihn von dieser ihm von der Natur und letztlich von Gott selbst gesetzten Bestimmung und Richtung abzubiegen und auf die Befriedigung des eigenen Ichs einzuschränken, ist Mißbrauch und Verkehrung der Naturordnung, und zwar eine totale. Und da es sich dabei um ein für den einzelnen und für das Menschengeschlecht höchst wichtiges Gebiet der Schöpfungsordnung handelt, ist das naturwidrige Tun der Onanie in sich ein schwerer Verstoß gegen Gottes Gesetz, gegen den heiligen Gott selbst, ist schwere Sünde.

Das Naturwidrige und Sündhafte fühlt der Onanist selbst ganz instinktiv. Er empfindet es als etwas Ungesundes, Beschämendes, als eine Herabwürdigung seiner Persönlichkeit, als etwas Gottwidriges. Dieses Empfinden teilte schon die Antike. Die Ägypter z. B. schrieben in das Totenbuch, das sie den Verstorbenen für ihre Rechenschaft vor Osiris mit in das Grab gaben, u. a. die Erklärungen: „Ich habe nicht Unzucht getrieben; ich habe die Ehe nicht gebrochen; ich habe mich nicht selbst befleckt“⁴⁾. Und Martial schrieb in seinen Epigrammen: „Hoc nihil putas? Scelus est, mihi crede, sed ingens, Quantum vix animo concipis ipse tuo . . . Ipsam, crede mihi, naturam dicere rerum, Istud quod digitis, Pontice, perdis, homo est“⁵⁾.

In der wissenschaftlichen Beweisführung für den schwer sündhaften Charakter der Masturbation hat sich im Laufe der Zeit eine Wandlung vollzogen. Die älteren Moralisten suchten die sittliche Verwerflichkeit und Naturwidrigkeit der Onanie aus der Vergeudung der Lebenswerte zu beweisen: In der Pollution werde der Same vergeudet. Nun aber sei der Same von Natur aus nicht für das Individuum, sondern für die Erhaltung der Art bestimmt, und deshalb habe der Mensch nicht das Recht auf dessen Verwendung außerhalb der Ehe; und wenn er es tue, verständige er sich gegen die Natur. Diese Beweisführung fußte auf unzulänglichen medizinisch-biologischen Kenntnissen und sagt uns heute nichts mehr. Aber die alten Moralisten sind zu entschuldigen. Sie kannten eben noch nicht das ovulum femineum und meinten daher, der männliche Same sei das alleinige formende Prinzip des Fötus; das Weib stelle nur den nährenden Mutterboden, gleichsam das Erdreich bei mit seinem Blut, das, wenn nicht gebraucht, in der Menstruation abgeführt werde⁶⁾. Dem männlichen Samen wurde fast die Rolle eines homunculus zugewiesen, der im Mutterleib nur Nahrung und Wohnung erhält. So sah man die Vergeudung des Samens als Grund der absoluten Unerlaubtheit der Pollution an. Dies galt noch zur Zeit des hl. Alphons, des klassischen Moralisten. Wohl hatte schon Ende des 17. Jahrhunderts der holländische Anatom de Graaf den nach ihm benannten Follikel gefunden; er hielt ihn für das weibliche Ei. Mit Recht

⁴⁾ Bei Hornstein-Faller, Gesundes Geschlechtsleben. 2. Aufl., S. 400.

⁵⁾ Bei Vermeersch, De Castitate; S. 330 f.

⁶⁾ So S. th. III. q. 31, a. 5, ad 1; q. 32, a. 4 ad 2.

hielt man ihm entgegen, daß dieser Follikel wegen seiner Größe nicht in den Uterus gelangen könne.

Einen vollen Umschwung brachte erst der Königsberger Professor Bär im Jahre 1827, als er im Follikel das eigentliche Ei fand. Jetzt erkannte man, daß zur Bildung des Fötus zwei gleichwertige Elemente notwendig sind; daß also der Same nur etwas Inkomplettes ist und daß von den Millionen Samenfäden eines einzigen Aktes nur einer seine Bestimmung erreicht. Damit war dem Beweis für die absolute Unerlaubtheit der Pollution aus der jactura seminis der Boden entzogen. Aber mit der neuen Entdeckung hat man doch zugleich einen tieferen Einblick in die Naturanlage der Sexualität gewonnen und kann nun aus der Natur heraus die Naturwidrigkeit der Onanie viel wirksamer beweisen. Denn wir erkennen jetzt ganz klar, daß die geschlechtliche Funktion auf die Weckung des Lebens hinzielt, also auf Gemeinsamkeit mit einer Person des anderen Geschlechtes. Wer sie allein in Tätigkeit setzt, nimmt ihr den ganzen Sinn, handelt gegen die Natur und kehrt Gottes Ordnung um⁷⁾.

Für die moraltheologische Beurteilung der Onanie ist jedoch das Urteil der Vernunft, die rein natürliche Argumentation aus dem Finis des Geschlechtlichen nicht allein maßgebend. Vielmehr sind in erster Linie die Offenbarung und das Lehramt der Kirche heranzuziehen. In der Hl. Schrift läßt sich zwar keine Stelle aufzeigen, an der unter den sündhaften Handlungen die Masturbation unzweifelhaft ausdrücklich und namentlich angeführt wäre. 1 Kor 6, 9 f. „neque molles . . . regnum Dei possidebunt“ muß nicht gerade—wie es oft geschieht—auf die Masturbation hin verstanden werden. Paulus kann damit ganz allgemein die Unzucht oder die Homosexualität gemeint haben. Aber man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie in der allgemeinen Verurteilung der Unzucht mitverstanden ist. Das ordentliche Lehramt der Kirche aber hat sich über die Masturbation wiederholt geäußert. So verurteilte Innozenz XI. des Satz Caramuels, die „mollities“ (damit bezeichneten die Theologen die Masturbation) sei vom Naturgesetz aus nicht verboten⁸⁾. Alexander VII. erklärte, daß die Masturbation in der Beichte angeklagt werden muß; er sagt damit, daß sie schwere Sünde ist⁹⁾. Das Hl. Offizium antwortete auf die Frage, ob die direkte Masturbation zum Zwecke einer medizinisch notwendigen Samenuntersuchung erlaubt sei, mit „negative“¹⁰⁾. Und Pius XII. hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Masturbation eine naturwidrige Handlung und schwer sündhaft ist¹¹⁾.

Die Bewertung der Masturbation als peccatum grave gilt nur für die luxuria directe volita, wo also die Selbstbefriedigung als eigentliches Ziel oder Mittel zum Ziele gewollt ist. Wenn sie aber nur als luxuria indirecte oder in causa volita nicht in positiver Weise gewollt, sondern nur als (mögliche, wahrscheinliche) Folge oder Begleiterscheinung eines direkt angestrebten Ziels vorausgesehen und aus einem wichtigen Grunde zugelassen ist, kann sie je nach der Wichtigkeit des Grundes ohne Sünde oder wenigstens ohne schwere Sünde bleiben.

Bei der luxuria directe volita gibt es auch keine Geringfügigkeit des Grades, keine sachliche Unerheblichkeit, keine „parvitas materiae“ (sententia communis). Es handelt sich ja dabei nicht um eine Quantitäts-

⁷⁾ Vgl. Albert Schmitt, Krankhafte sexuelle Not. Diese Zeitschrift 91 (1938), S. 700 ff.

⁸⁾ Denz. 1199.

⁹⁾ Denz. 1124.

¹⁰⁾ Denz. 2201.

¹¹⁾ So in seiner Ansprache am 19. V. 1956 über Fruchtbarkeit und Sterilität der Ehe. In: Jos. Miller, Der Papst über die Ehe. 2. Aufl., S. 141 f.

bestimmung wie bei einem Diebstahl, wo man eine größere oder geringere Summe Geldes stehlen kann, sondern um eine Qualitätsbestimmung. Wie die Euthanasie als bewußte und direkt gewollte Tötung auch in dem Falle schwere Sünde ist, wo das Leben eines dem Tode nahen unheilbaren Kranken auch nur um eine Stunde verkürzt wird, so ist auch die sittlich unerlaubte Betätigung der Geschlechtskraft immer eine schwere Sünde, auch wenn sie nicht zur vollen Auswirkung gelangt und noch so kurz dauert. Denn auch sie richtet sich gegen die Wesensordnung des Geschlechtlichen und diese ist unteilbar. Jede Vergehung gegen die gottgesetzte Ordnung des Geschlechtlichen ist eine totale Wesensverkehrung des Aktes und darum schwere Sünde.

Nicht wenige Theologen sehen den Grund für die Nichtannahme einer *parvitas materiae* darin, daß schon jeder unvollendete Akt die Gefahr zur vollen Unkeuschheitssünde notwendig und naturgemäß in sich schließt, weil eben dem einmal gereizten Sexualtrieb eine elementare Wucht eigen ist, wie sie bei anderen Trieben nicht vorhanden ist (abgesehen vom Selbsterhaltungstrieb). Man darf diese elementare Wucht nicht nur vom aufgepeitschten Sexualtrieb verstehen, sondern muß bedenken, daß auch schon beim gedanklichen Spiel mit dem Sexus automatisch als Reflexbewegung zunächst eine endokrine Drüsentätigkeit einsetzt. Durch sie entsteht in der leibseelischen Einheit „Mensch“ eine völlig neue, oft unerwartete psychische Gesamtstimmung, mit dieser eine ebenso unvorhergesehene und später meist unbegreifliche Disposition des Menschen, die ihn, sich steigernd (wenn die äußeren Voraussetzungen gegeben sind), zum letzten vollendeten Akt vorandrängt. Jede geringfügige Materie kann die Lawine ins Rollen bringen, kann mit geradezu diktatorischer Gewalt den vollendeten Akt jenseits willentlicher Beeinflussung herbeiführen¹²⁾. So sehr dies auch richtig ist, die angeführte Begründung reicht — wie Lanza mit Recht bemerkt — nicht hin, um zu beweisen, daß jede Vergehung gegen das Geschlechtliche schwere Sünde ist. Denn die unmittelbare Gefahr zur vollendeten Sünde kann in einem besonderen Falle nicht bestehen, z. B. bei einem Impotenten, bei einem noch nicht Geschlechtsreifen, der auch die geschlechtliche Lust noch gar nicht erfahren hat¹³⁾. Der Grund für den Ausschluß der *parvitas materiae* liegt vielmehr darin, daß bei jeder Sünde der *luxuria directe volita* die Wesensordnung des Geschlechtlichen verletzt wird, und diese ist unteilbar.

Aber damit muß man noch nicht annehmen — und das scheinen die Mediziner und Psychologen zu meinen und dem widersprechen sie nach ihren Erfahrungen —, daß nun jeder Masturbant durch die Selbstbefriedigung jedesmal auch subjektiv tatsächlich eine schwere, eine Todsünde begeht und damit über ihn „das Höllenurteil“ gefällt ist. Die Moraltheologie hat schon immer gelehrt, daß ein Tatbestand, der — wie die Masturbation — objektiv schwere Sünde ist, dem Täter nur dann auch subjektiv als schwere Sünde anzurechnen ist, wenn er die Tat mit hinreichender Erkenntnis und freier Zustimmung des Willens begangen hat. Fehlt eine dieser Bedingungen, so kann ihm das Tun nicht als schwere Sünde angerechnet werden, und das gilt auch für das VI. Gebot. Mangel an klarer Erkenntnis und voller Aufmerksamkeit, z. B. im Halbschlaf, bei Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit; Mangel an Willensfreiheit etwa bei nervöser Überreiztheit, bei völliger Beschlagnahme von der Triebbedrängung, so daß ein Überlegen gar nicht mehr Raum findet, bei plötzlichem Überraschtwerden von der Triebintensität, vermindern die Schuldbarkeit oder heben sie auch auf. Freilich ist es auch nicht wieder so, daß die subjektiven Bedingungen für eine schwere Sünde nur dort anzunehmen sind, wo die Sünde mit ganz klarer Einsicht in

¹²⁾ Vgl. M. Pflieger, Gibt es läßliche Sünden gegen das sechste Gebot? *Gloria Dei* 3 (1948/49), S. 300 ff.

¹³⁾ Lanza-Palazzini, *De castitate et luxuria*, S. 188 ff.

das Wesen der Handlung und mit voller Willenshaltung gegen Gott, also gleichsam „mit erhobener Hand“, begangen wird. Das scheinen manche anzunehmen, So schreibt v. Gagern: „Nach meiner Erfahrung würden es die meisten weit von sich weisen, daß sie — sei es durch Onanie, sei es durch außerehelichen Verkehr — eine gottwidrige Tat setzen oder gar sich von Gott trennen wollen“¹⁴⁾. Es ist nicht notwendig, daß ein Onanist oder ein Fornicarius beim Vollzug seiner Sünde sich bewußt sagt: Jetzt will ich mich von Gott trennen, oder: mein Tun ist derart, daß es die Verbindung mit Gott zerschneidet. Es genügt, daß er weiß, es handle sich um ein schwer verpflichtendes Gesetz Gottes und er dürfe das nicht übertreten. Dieses Maß von Erkenntnis und Wissen genügt für das Begehen einer Todsünde, vorausgesetzt, daß die Willensfreiheit dabei nicht eingeschränkt ist.

Aber tatsächlich ist es oft so, daß auch dieses Ausmaß von Aufmerksamkeit und Willensfreiheit nicht vorhanden ist. Und hiefür wissen Medizin und Psychologie Ursachen aufzuzeigen, die man früher nicht oder wenigstens nicht in ihrer Einflußkraft so erkannt hat. Erst die tiefere Einsicht in den Aufbau der Persönlichkeit und in das Schaltwerk unserer Gedanken und Motive hat sie aufgedeckt. Und dankbar wird der Seelsorger, der Beichtvater diese Erkenntnisse — vorausgesetzt, daß es echte Erkenntnisse sind — übernehmen und in der seelsorglichen Beurteilung und Führung verwerten.

Pastorale Behandlung der Masturbanten

Die meisten der jugendlichen Masturbanten, wenigstens diejenigen, die noch in den Beichtstuhl und zum Seelsorger kommen, leiden unter ihrer Sünde. „Sie geben sich durchwegs alle Mühe, davon frei zu werden. Zuweilen gelingt es ihnen; meistens aber nicht. Dann überfällt sie eine trostlose Niedergeschlagenheit, die sie oft völlig mutlos macht oder an den Rand der Verzweiflung zu bringen droht: „Ich habe schon alles versucht. Es hat nichts genützt. Ich weiß mir nicht mehr zu helfen . . .“ Mit dem verlorenen Selbstvertrauen und immer neuen Niederlagen wächst die Angst . . . Sie äußert sich in den gequälten Fragen: „Wird man davon krank? — Verliert man dadurch seine Manneskraft? — Sieht man das einem am Gesicht an? . . .“ Die Mädchen fragen: „Ist man dann noch Jungfrau? — Kann man dadurch in der Ehe gefühlskalt werden? . . .“ Religiös Gewissenhafte geraten dazu noch in die alle Lebenslust lähmende Sünde-Angst . . . Angst aber heilt und hilft nicht“, so Wirtz¹⁵⁾. Das ist sehr richtig gesagt. Angst hilft und heilt nicht. Deshalb muß man ihnen diese Angst nehmen. Die Angst vor körperlichen Erkrankungen. Die Ärzte leugnen, wenn die Onanie nicht schon sehr früh und exzessiv betrieben wird, schlimmere gesundheitliche Folgen. Auch eine weitere Angst ist zu bekämpfen, in der Onanisten häufig stehen, nämlich die Angst vor der Sünde, vor dem Rückfall, vor den Versuchungen und Schwierigkeiten und Vorstellungen. Diese Angst ist vielfach gerade die Ursache der Schwierigkeiten und des Rückfallen.

¹⁴⁾ Fr. v. Gagern, Die Zeit der geschlechtlichen Reife, S. 163.

¹⁵⁾ A. a. O. S. 127.

Man muß nämlich wissen, daß der Sexualorganismus vor allem durch Vorstellungen beeinflußt wird. Die Angst vor dem Sexuellen zerrt aber dieses gerade wieder in das Bewußtsein. Die Vorstellung ihrerseits setzt wieder die Nerven in Bewegung, und so werden durch die Angst die Schwierigkeiten erst recht hervorgerufen. Und es braucht nicht einmal eine bewußte, klare Angst zu sein; es genügt schon ein dunkles Angstgefühl. Manche gehen zur nächtlichen Ruhe in der ängstlichen Erwartung, daß es ihnen an diesem Abend nicht gut gehen werde. Und es geht ihnen auch nicht gut. Schuld daran ist die Angst.

Man kann diesen psychischen Angstmechanismus an einem Beispiel illustrieren, das einmal der Psychologe Lindworsky gebracht hat. Da gibt, sagte er, ein Universitätsstudent einem Gymnasiasten Nachhilfeunterricht. Hernach wird er für gewöhnlich in der Familie des Schülers zum Tee eingeladen. Daraus nimmt auch die ältere Tochter des Hauses teil. Der Student ist ihr gegenüber zunächst ganz natürlich und unbefangen. Aber eines Tages kommt ihm der fatale Gedanke: Wäre doch peinlich, wenn ich vor dem Mädchen erröten würde; daß ich ja nicht erröte! Was ist die Folge davon? Das nächste Mal, wie das Mädchen erscheint, errötet der Student. Er nimmt sich vor, fest und kramphaft: ich darf nicht mehr erröten! Es nützt nichts; sobald das Mädchen kommt, errötet er. Und je mehr er sich dagegen stellt, desto sicherer errötet er. Die Assoziation ist einmal gestiftet: Die Angst vor dem Erröten ruft die Vorstellung hervor, und jede Vorstellung hat die Tendenz, sich zu verwirklichen.

Was folgt daraus für den ringenden Jugendlichen? Er darf nicht immer in Angst vor seinen sexuellen Schwierigkeiten an diese denken. Er muß sein ganzes Denken umstellen, daß der Gedanke an das Sexuelle ihn überhaupt nicht mehr beschäftigt. Er muß sich ablenken und anderen Gedanken und Vorstellungen und Beschäftigungen zuwenden, die ihn innerlich ausfüllen und beglücken, mag das Spiel oder Sport oder sonst eine Beschäftigung sein. Vor allem wird hier eine Lieblingsbeschäftigung, ein Steckenpferd, ein Hobby, z. B. Anlegen einer Sammlung, Hilfe bieten¹⁶⁾.

Man findet in Morallehrbüchern und in aszetischen Anleitungen nicht selten die Aufforderung, gegen sexuelle Regungen und Versuchungen direkt anzukämpfen. Das ist mißverständlich. Man kann nicht direkt dagegen ankämpfen. Der Kampf besteht in der Ablenkung, d. h. darin, daß man Gedanken und Phantasie auf etwas anderes hinlenkt. Auch direktes Beten dagegen ist für solche Situationen nicht zu empfehlen. Es würde nicht ablenken. Im Gegenteil, wenn man bewußt dagegen betet, lenkt man die Aufmerksamkeit schon wieder auf die Schwierigkeiten hin, ruft diese aufs neue hervor. Ein kurzes Stoßgebet, ja. Aber dann sich mit etwas anderem beschäftigen, was das Denken ganz in Anspruch nimmt. Wer den Rosenkranz betrachtend zu beten vermag, den wird diese Be- trachtung hinreichend ablenken.

Psychotherapeuten sehen in vielen Fällen den tiefsten Grund für das Festhalten an der Onanie in einer stark egoistischen, egozentrischen Grundhaltung: der Onanist (der Gewohnheitsonanist) habe nicht die rechte Einstellung zur Umwelt gefunden. Er bleibe bei sich hängen; sein Interesse konzentriere sich auf das eigene Ich. Er fliehe die Umgebung, komme innerlich mit ihr nicht in Berührung. Man spricht deshalb von „Autoerotismus“, von „autoerotischen“ Akten (Allers), von „Ipsation“ (Niedermeyer).

¹⁶⁾ Hierin liegt auch ein Wert einer Jugendgruppe. Der junge Mensch wird da aus seiner Ver- einzlung herausgerissen und in eine Interessengruppe eingegliedert, wodurch er von vielem abgelenkt und auf heilsame Beschäftigungen hingelenkt wird.

Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint die Tatsache zu bestätigen, die man oft feststellen kann: daß nämlich ein Bursche sofort von seiner Gewohnheit läßt, sobald er die Bekanntschaft mit einem reinen Mädchen gemacht hat. Da hat seine Liebe ein anderes Objekt gefunden, und jetzt ist er von dem Banne seines Ichs befreit. Oder wenn der junge Mann sein Leben auf einmal umstellen muß, wenn er z. B. zum Militär einrücken muß. Da hört die Sache plötzlich auf. Denn jetzt ist er aus seiner Ich-konzentration herausgerissen. Anderseits findet man bei Menschen, die der autoerotischen Gewohnheit verfallen sind, eine ausgesprochene Neigung zur Vereinzelung, zur Verschlossenheit, die letzten Endes als eine übersteigerte Selbstliebe und als Ablehnung der von außen herantretenden Forderungen bezeichnet werden darf. So kann man auch sagen: Onanie ist ein Symptom für eine Fehlhaltung dem Leben gegenüber¹⁷⁾.

Mit der Heilung muß man deshalb auch damit beginnen, daß man den Betreffenden aus seiner Isolierung herausreißt, daß er seine Pflichten gegen Eltern, Geschwister, Kameraden sehe und erfülle. Wie einmal ein Jugendlicher schrieb, daß ihm ein Beichtvater geholfen habe, indem er ihm sagte: Hör einmal, deine Sünden gegen das sechste Gebot, das sind nicht deine Hauptsünden, das ist nur die logische Folgerung deiner Sünden im vierten und fünften Gebot: trotzig, aufbrausend, zänkisch, herrisch, stolz. Bemüh dich mal, diese Fehler nach und nach, jeden einzelnen, zu bekämpfen. Dann wirst du merken, daß du auch nicht mehr so leicht gegen das sechste Gebot sündigst¹⁸⁾.

Auf die Notwendigkeit der Ablenkung vom eigenen Ich muß man auch bei der Auswahl dessen, was man als Buße auferlegt, Rücksicht nehmen. Gibt man dem Pönitenten bestimmte Gebete auf, „damit er aus seiner Gewohnheit herauskomme“, so lauert im Hintergrund schon der Gedanke: „Das muß ich deswegen beten oder tun.“ Vielleicht gesellt sich auch noch der andere Gedanke dazu: „Werde ich heute Erfolg haben? Vorige Woche ging es trotzdem schief.“ Jetzt ist also der Arme schon wieder in dem Fahrwasser, das er meiden sollte. In kurzem werden aus dem Unterbewußtsein Vorstellungen, Gedankengänge und Empfindungen aufsteigen, die wahrscheinlich die gute Absicht bei dem Vorhaben vereiteln. Statt dessen könnte man dem Jungen sagen: „Jetzt sieh einmal ganz von dir weg und schau mehr auf deine Umgebung. Versuche einmal, um dich herum freudige Menschen zu schaffen, dann wirst du selber wieder freudig und deine Sorgen und Kämpfe werden auch erheblich geringer.“ Wenn nun der junge Mensch sich wirklich Mühe gibt, anderen täglich eine Freude zu machen, dann ist sein Innenmensch in einer heilsamen Spannung, und die Freude, die er anderen bereitet, geht auch an ihm nicht wirkungslos vorüber¹⁹⁾.

Aus dem gleichen Grunde der Notwendigkeit der Ablenkung vom Sexuellen und vom eigenen Ich darf man den Kampf gegen die Übermacht des ungeordneten Triebes nicht als etwas sehr Schwieriges und die Sünde selbst nicht als etwas ganz Schreckliches hinstellen. Sonst schämt sich der junge Mensch sehr, offen und rückhaltlos mit dem Beichtvater und Seelen-

¹⁷⁾ Fr. v. Gagern, Onanie als Symptom. Katechet. Blätter 7 (1951), S. 72.

¹⁸⁾ Der Seelsorger 9 (1932/33), S. 177.

¹⁹⁾ B. Danzer. Diese Zeitschrift 88 (1935), S. 380.

führer darüber zu sprechen. Bei Rückfällen meidet er dann den gleichen Beichtvater, und mancher verzweifelt an einer Aufstiegsmöglichkeit. Damit ist er wieder auf sich selbst zurückgestoßen und seiner Gewohnheit hilflos überantwortet. Man muß vielmehr diesen Kampf als etwas ganz Natürliches hinstellen, der schließlich so oder so keinem erspart bleibt und bei dem man ihm helfen will.

Wirtz will aus der Notwendigkeit der bewußten Ablenkung von allen sexuellen Regungen, Phantasiebildern und Ängsten die Folgerung ziehen, man solle die Jugendlichen anhalten, diese Sünden nicht zu beichten. Denn in der Vorbereitung auf die Beichte werde alles wieder überlegt, „erforscht“, auf „freiwillige Zustimmung“ geprüft; was endlich eingeschlummert ist, werde wieder geweckt. Und so zünge die giftige Schlangenbrut ihre wirren Ängste, aber auch ihre süßen Verlockungen . . . Das sei vor der Beichte, aber nicht selten auch nachher noch. Feuer, das vielleicht mit vieler Mühe zum nur noch Glimmen gedämpft werden konnte, lodere wieder fordernd auf . . . Die Beichte mache hier nicht ruhig und getröstet, sondern schaffe nur neue Unruhe, Gewissensnöte und Versuchungen. Denn wer sich immer nur in diesem Teufelskreis dreht, komme nicht aus ihm heraus²⁰⁾.

Es ist richtig: Wenn bei einem Pönitenten die Gewissenserforschung und das Bekenntnis nur neue Versuchungen und Schwierigkeiten bringen und ihn in seinem „Teufelskreis“ festhalten würde, dann müßte man ihm sagen, er solle sich darüber nicht erforschen und in der Beichte darüber schweigen. Aber das wäre nicht etwas, was die Moraltheologie nicht schon früher als pastorales Prinzip anerkannt und befolgt hätte. So führt Noldin unter den Gründen, die von der *integritas materialis confessionis* entschuldigen, das *periculum lapsus* und das *damnum spirituale* an²¹⁾. Doch daß diese Situation bei den jugendlichen Onanisten ganz allgemein gegeben sei und daß man deshalb die Jugendlichen ganz allgemein zum Nichtbeichten anleiten solle, in dem kann man Wirtz nicht zustimmen. Die meisten Onanisten brauchen sich für ihr Bekenntnis nicht lange zu erforschen und darüber nachzudenken. Sie wissen schon, ohne „Erforschung“, daß und wie oft sie gefehlt haben, und beichten es, ohne dabei neue Schwierigkeiten zu bekommen, ohne sich „in diesem Teufelskreis zu drehen“. Wenn der Rat von Wirtz allgemein befolgt würde und die Jugendlichen deshalb ihre Verfehlungen nicht mehr anklagten, wie sollte man ihnen dann helfen können? An den wiederholten Rückfällen sind vielleicht äußere Anlässe, wie schlechte Lektüre, Magazine, Kinobesuch, schlechte Kameradschaft, schuld. Dann müßte man sie dahin belehren, daß sie die Pflicht haben, diese Anlässe und Gelegenheiten zu meiden. Oder schuld am Versagen ist die Angst vor Vorstellungen, Versuchungen. Dann müßte man ihnen sagen, sie sollten sich vor den Vorstellungen, Gedanken, die sich ihnen aufdrängen, nicht fürchten, diese seien noch nicht Sünde. Die Sünde beginne erst, wenn der Wille seine Zustimmung gebe. Gedanken und Vorstellungen müsse man ignorieren, sich um sie nicht kümmern; dann vergingen sie von selbst. Aber wenn die so zu Beratenden ihre Verfehlungen nicht beichten! Sie könnten immer tiefer in die Gewohnheit hineingeraten

²⁰⁾ A. a. O. S. 131.

²¹⁾ Noldin-Heinzel, *Summa Theol. Mor.* III, n. 286, 3, 4.

und sich immer mehr unglücklich fühlen. Der wohl gutgemeinte Rat von Wirtz würde für viele unzweifelhaft verhängnisvolle Folgen haben.

Wirtz setzt noch etwas anderes voraus: daß es sich nämlich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt²²⁾. Damit behauptet er zuviel. Es gibt doch Jugendliche, die sich zu ihrer Sünde trotzig stellen; die bewußt, der Lust wegen sündigen; die sich auch gar nichts daraus machen und sich ihres Tuns noch rühmen. Ignaz Klug spricht von ihnen als von „zynischen“ Masturbanten²³⁾). Warum sollen bei diesen nicht die Bedingungen gegeben sein, die zum Begehen einer schweren (Tod)sünde gefordert sind?

Und dann gibt es auch ein voluntarium in causa. Wenn der Jugendliche aus eigener Erfahrung schon weiß, daß das Lesen von Schundschriften, von gewissen Illustrierten seine Phantasie aufpeitscht und er dadurch in Versuchung zur Onanie kommt; wenn er weiß, daß der Umgang mit schlechten Kameraden ihn zur Sünde verführt, dann ist er sub gravi verpflichtet, auf solche Lektüre zu verzichten, diese Kameraden zu meiden. Tut er es trotzdem nicht, obwohl er könnte, so kann man ihn nicht von einer schweren Sünde freisprechen. Dann liegt die Sünde eben bereits im Nichtmeiden der Gelegenheit.

Und auch sog. Schwachheitssünden können schwere Sünden sein. In einer Radioansprache zum „Tag der Familie“ behandelte Pius XII. das Thema: „Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung“ und sagte dabei: „Das göttliche Gebot der Reinheit der Seele und des Leibes gilt ohne Abschwächung auch für die heutige Jugend. Auch sie hat die sittliche Pflicht und mit Hilfe der göttlichen Gnade die Möglichkeit, sich rein zu halten. Wir weisen also die Behauptung derer als irrig zurück, die die Niederlagen in den Jahren der Pubertät für unvermeidlich halten, für Dinge, die nicht verdienen, daß man von ihnen viel Aufhebens macht, als wären sie keine schwere Schuld. Denn gewöhnlich, fügen jene hinzu, hebt die Leidenschaft die Freiheit auf, die für die sittliche Verantwortlichkeit eines Aktes notwendig ist“²⁴⁾.

Bei nicht wenigen allerdings, die guten Willen zeigen und öfters zu den hl. Sakramenten gehen, darf man wohl annehmen, daß bei ihnen die Verantwortlichkeit herabgesetzt ist. Viele sind heute nervös überreizt und darum sexuell rasch erregbar. Ihre Nervosität hindert sie nicht selten an einem raschen Einschlafen. Sie liegen dann stundenlang da und kämpfen krampfhaft gegen aufsteigende Regungen und Vorstellungen. Aber dadurch steigern sich nur ihre Schwierigkeiten. Und schließlich löst sich die Spannung durch eine Art von Reflexbewegungen. Bei solch überreizten Zuständen kann man nicht mehr von einer Todsünde sprechen; vielleicht liegt überhaupt keine Sünde vor, weil die Willensfreiheit aufgehoben war²⁵⁾). Bei anderen mögen Fehlhaltungen, die auf die frühe Kindheit zurückgehen und für die sie nicht verantwortlich sind, an der Onanie mit schuld sein.

²²⁾ A. a. O. S. 131.

²³⁾ Ignaz Klug, Die Tiefen der Seele. 9. Aufl., S. 295.

²⁴⁾ Orbis Cath. V (1951/52), S. 362 f.

²⁵⁾ Vgl. Noldin-Heinzel, De Castitate, n. 39, 4. — Gegen nervöse Überreizungen sind vielleicht auch nierenstärkende Mittel anzuwenden. Krankhafte Fälle sind an einen zuverlässigen Arzt zu verweisen.

Bei anderen hat eine auch durch schwere Schuld erworbene Gewohnheit eine solche Übermacht bekommen, daß sie vorläufig trotz bestem Willen und ehrlichen Bemühungen noch nicht imstande sind, erfolgreich Widerstand zu leisten. Erst allmählich wird es ihnen gelingen, die Macht der Gewohnheit zu brechen. In derartigen Fällen wird es zutreffen, daß man nicht mehr von Todsünde reden kann.

Aber soll man dies nun den Pönitenten sagen? In dem einen oder anderen Falle mag es pastoral zu verantworten oder auch anzuraten sein. Es kann ein Jugendlicher von der Sündenangst und von der Angst, wieder schwer sündigen zu „müssen“, innerlich so gebannt sein, daß diese Angst ihn gerade zur Tat reizt. Einem solchen wird die Erklärung, daß sein Tun keine Sünde ist, von der Angst und dadurch von der Tat selbst oder besser gesagt vom Zwang dazu befreien. Aber das werden immer nur Ausnahmen sein, und vorausgesetzt ist, daß der Beichtvater den Jugendlichen gut kennt und dessen Vertrauen besitzt. Bei anderen könnte eine derartige Erklärung die Wirkung haben, daß sie daraufhin jeden Widerstand aufgeben, ja, daß sich bei ihnen die Impulse durch die Idee der Unüberwindlichkeit oder Krankhaftigkeit nur noch verstärken. Wenn sie fragen, ob sie durch ihr Tun eine Todsünde begangen hätten, sage man ihnen, das wolle man Gott überlassen; sie sollen neuen Mut fassen, die natürlichen und übernatürlichen Mittel (Gebet, Marienverehrung, Sakramentenempfang) anwenden und sich um die Vergangenheit nicht mehr kümmern.

Soll man dann solche Jugendliche ohne vorherige Beichte zur Kommunion gehen lassen? Wirtz rät dazu. Er schreibt: „Der richtige Rat für diese Gutwilligen, ehrlich Ringenden wäre: das Kreuz der Onanie auf sich nehmen und es in aller Demut am Beichtstuhl vorbeizutragen bis an die Kommunionbank. Diese demütige Liebe ruft alle Gnade des Himmels herbei“²⁶⁾. Wieder mag es einzelne Fälle geben, wo man diesen Rat geben darf: wenn z. B. krankhafte Zustände, Skrupulosität, mit in Rechnung zu ziehen sind; wenn sich der Pönitent aufrichtig sagen kann, er habe die Sache nicht gewollt, sei plötzlich davon überrascht worden und hätte sie bei klarem Bewußtsein sicher nicht begangen; wenn er keine Gelegenheit zur Beichte hat und sich sagen kann, die Kommunion sei für ihn zum Durchhalten notwendig. In solchen Fällen darf er sich mit der Erweckung der vollkommenen Reue begnügen und so zur hl. Kommunion gehen. Bei der nächsten Beichte aber soll er es sagen (außer es sprechen Gründe dagegen — wie etwa bei einem krankhaft Veranlagten)²⁷⁾. Aber sonst ist zu

²⁶⁾ A. a. O. S. 131.

²⁷⁾ Vgl. Jos. Fuchs, *De Castitate et ordine sexuali*, S. 148. — Bernh. Häring, *Das Gesetz Christi*, S. 1152 ff.

Von Philipp Neri lesen wir: „Der Heilige setzte der Skrupulosität gewöhnlich verschiedene Mittel entgegen. Eines der vorzüglichsten war, daß der Skrupulant, wenn er einmal bei sich entschieden war, daß er in die Versuchung nicht eingewilligt habe, später auf keine Weise mehr nachdenke, ob er eingewilligt habe oder nicht; denn oft werden durch solche Gedanken auch die Versuchungen erneuert. — Weil aber viele Skrupulanten nicht wissen, ob sie in die Versuchungen eingewilligt haben oder nicht, so stellte er, um hierin unterscheiden zu können, vorzüglich zwei Regeln auf. Erstens, derjenige, welcher zu irgend einem Laster versucht wird, solle genau beobachten, ob er in der Versuchung Liebe zu jener Tugend bewahrt habe, welche dem Laster, worin er angefochten, gerade entgegengesetzt ist; denn in diesem Falle könne er für gewiß halten, daß er nicht eingewilligt habe. Zweitens, daß er bei sich überlege, ob er mit einem Eid behaupten könne, er habe in eine solche Versuchung eingewilligt oder nicht;“

bedenken: „Eine seltener Kommunion, die der Pönitent mit der Reinheit des Leibes und der Seele empfängt, wird ihm mehr Kraft zur Überwindung der Sünde und mehr ernste Liebe und Hochachtung für Christus geben als eine häufigere Kommunion, die ihm sowohl die Sünde als auch den Leib Jesu vergewöhnt“²⁸⁾. Daher soll man für gewöhnlich nicht gestatten, nach solchen Sünden ohne vorhergehende Beichte zur Kommunion zu gehen.

So kann man dem Kapitel über die Pubertätsonanie im Buche von Wirtz (und das gilt auch für andere Abschnitte des Buches²⁹⁾ als Ganzem nicht zustimmen. Es sieht vieles nicht richtig, macht Ausnahmen zur Regel und verallgemeinert. Was Positives darin gesagt ist, ist bereits pastorale Praxis einer verständigen Seelsorge³⁰⁾.

wenn er diesen Eid nicht leisten wollte, so wäre es ein Zeichen, daß er nicht eingewilligt.“ (Friedr. Pösl, Das Leben des hl. Philippus Ner. Regensburg 1847, S. 172).

²⁸⁾ P. Eugen Maderlet, Um die Keuschheit. Zum Problem der geschlechtlichen Erziehung der Jugend. Schweiz. Kirchenzeitung 1956, Nr. 50, S. 650 ff.

²⁹⁾ Vgl. den Aufsatz von Dominikus Thalhammer im „Großen Entschluß“ 15. Jg. (Okt. 1959), S. 27–30.

³⁰⁾ Vgl. die wertvollen Aufsätze in den Katechetischen Blättern:

Rupert Angermair, Moral- und Pastoraltheologisches zum Onanieproblem. Jg. 1950, S. 372–378.

Viktor v. Gebssattel, Phänomenologie und Psychopathologie der Onanie. Jg. 1950, S. 409 bis 414.

Heinz Fleckenstein, Die sittlich-religiöse Schuld des einzelnen onanistischen Aktes. Jg. 1952, S. 305–314.

Pastoralfragen

Kirchliches Begräbnis für öffentliche Sünder und Exkommunizierte. In einer großen österreichischen Pfarre wurde eine Frau vollkommen bewußtlos in das Spital eingeliefert und starb bald, nachdem ihr der eifrige Seelsorger noch die heilige Ölung gespendet hatte. Die Tote war dem Inhaber des Bestattungsunternehmens als „gute Katholikin“ bekannt; er setzte daher ohne genaue Rückfrage bei der Pfarre das kirchliche Begräbnis und die Stunde der heiligen Seelenmesse fest. Der Pfarrer suchte in der Pfarrkartei nach und fand, daß der — noch lebende — Mann und auch die Kinder altkatholisch waren. Der Kaplan übernahm die peinliche Aufgabe, bei der Familie nachzufragen, ob die Frau vielleicht altkatholisch geheiratet habe und ob die Kinder altkatholisch getauft und erzogen wurden. Die Antwort bestätigte den Verdacht der Pfarrseelsorger. Die katholische Frau hatte nach altkatholischem Ritus vor dem altkatholischen Pfarrer geheiratet und alle Kinder vom altkatholischen Religionsdiener taufen und altkatholisch erziehen lassen.

Es ergab sich daher die heikle Situation, daß auf allen Partezetteln usw. für eine Tote katholische Exequien angekündet waren, die allem Anschein nach mehrmals exkommuniziert war. Gemäß can. 2319, § 1, n. 1, n. 3 und n. 4 sind Eheschließung vor dem akatholischen Religionsdiener, Taufe der Kinder durch einen akatholischen Religionsdiener und akatholischer Unterricht und ebensolche Erziehung der Kinder drei Deliktstatbestände, die mit Exkommunikation (latae sententiae) belegt sind, deren Lossprechung dem Ordinarius vorbehalten ist. Der Pfarrer meinte, daß die Frau vielleicht wegen Unwissenheit des Gesetzes oder der Strafe nicht exkommuniziert